Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde

Herausgeber: Bernisches historisches Museum

Band: 10 (1948)

Artikel: Der Kanton Bern und die Bundesverfassung von 1848

Autor: Kasser, Fritz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-241528

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER KANTON BERN UND DIE BUNDESVERFASSUNG VON 1848

Von Fritz Kasser

In den Kämpfen für und wider die Bundesverfassung von 1848 nehmen der Kanton Bern und insbesondere der bernische Große Rat eine bedeutungsvolle Stellung ein. «Hätte der bernische Große Rat sie verworfen», urteilt einer der Schöpfer des jungen Bundes in seinen hinterlassenen Papieren, «so würde ein Gleiches auch durch das Volk stattgefunden haben, und die neue Bundesverfassung wäre damit zur Unmöglichkeit geworden». Mancher mag vielleicht einwenden, daß diese Worte des nachmaligen Bundesrates und Generals Ulrich Ochsenbein den Stempel bernischer Selbstüberhebung tragen. Wer aber den bernischen Einfluß auf Behörden und Volk mancher anderen Kantone der damaligen Zeit kennt und sich vergegenwärtigt, daß Bern in den entscheidungsvollen Jahren 1847/48 eidgenössischer Vorort war, wird dieser Beurteilung der Sachlage die weitgehende Berechtigung nicht absprechen können.

Große Enttäuschung im Berner Rathaus

Fast kam sich Ochsenbein wie ein Daniel in der Löwengrube vor, als er gegen Ende April erstmals den Entwurf in einer Sitzung der radikalen bernischen Freischarenregierung zur Stellungnahme vorlegte. Ausgerechnet vor dieser Avantgarde des schweizerischen Radikalismus mußte er das Werk des in diesen Kreisen so verhaßten «juste milieu» verfechten, eine Aufgabe, um die ihn wahrhaftig niemand beneidete. Die Ultraradikalen vom Schlage Jakob Stämpflis und des Jurassiers Xavier Stockmars gingen scharf mit ihm ins Gericht. Berns Forderungen in der Kommission, präziser gesagt, die Postulate des bernischen Radikalismus, waren in sozusagen allen wesentlichen Punkten unberücksichtigt geblieben. Ganz allgemein warf man dem Bundespräsidenten seine allzu weitgehende «östliche Orientierung» vor, er hätte sich mehr «westlich» orientieren sollen. Nach damaligem Sprachgebrauch hieß das so viel, daß er zu große Konzessionen an die gemäßigten Liberalen der Ostschweiz gemacht und zu wenig Solidarität gegenüber den westschweizerischen Radikalen bekundet hatte. In politischer Hinsicht übte man Kritik an den verschiedenen Klauseln, die an einzelne wichtige Freiheitsrechte geknüpft worden

waren, beklagte sich über die mangelnde verfassungsrechtliche Garantie der Staatsgewalt gegen die Angriffe der Kirche, vor allem in gewissen katholischen Kantonen. Eine besonders wilde Attacke ritten die radikalen Ultras gegen das projektierte «Oberhaus» und prophezeiten, daß sich dieses «zum legitimen Sitz des beschränktesten Kantonalegoismus und der zähesten Stabilität» auswirken werde, zu einem «Institut des eidgenössischen Marasmus» und «einer eigentlichen Nullifikationsbehörde, die alles verweigern werde, was Geld kosten» würde. In bezug auf das Gerichtswesen wurde behauptet, daß der Entwurf «fast gar nichts» enthalte, was als «ein wirklicher Fortschritt» begrüßt werden könnte. Die schärfste Opposition Stämpflis richtete sich jedoch gegen die finanzielle Seite des Bundesentwurfes im allgemeinen und gegen die geplante Neuordnung der Zollverhältnisse im besondern. In einem vielbeachteten und selbst von Ochsenbein als «gründlich» bezeichneten Bericht der Finanzdirektion über die «materiellen Beziehungen des Bundesverfassungsentwurfes» motivierte der damals erst 28jährige bernische Standesseckelmeister seine ablehnende Haltung. Er wandte sich vor allem gegen das vorgeschlagene Entschädigungssystem für die aufgehobenen Zölle gegenüber den Kantonen, mit andern Worten gesagt, übte er Kritik an dem vorgesehenen Verteilungsmodus des Ertrages des Bundeszolles, wonach der bisherige Zollbezug der Kantone und nicht die Bevölkerung oder der das Beitragsverhältnis bedingende Konsum zugrunde gelegt wurde. Nach der neuen Zollordnung erhalte Bern pro Kopf nur 4 Batzen, während andere Kantone 14 bis 20 Batzen Entschädigung pro Kopf erhielten. Das neue Zollsystem berücksichtigte, wie Stämpfli zweifellos zutreffend darlegte, vor allem die Kantone mit hohen Zöllen, wie z. B. Tessin, Wallis und Graubünden usw. Ferner begünstige die auf den Grundsätzen eines billigen Industriezollsystems basierende Neuordnung nicht unwesentlich die industrietreibenden Kantone. Finanzdirektor Stämpfli kam zum Schluß, daß dem bernischen Volk und dem bernischen Fiskus durch den Entwurf eine materielle Benachteiligung von insgesamt Fr. 366 000.—, wovon 83 500.— auf den direkten Fiskus allein entfallen, zugemutet werde. Bemühend war es für Bern, daß es diese erheblichen finanziellen Opfer den Kantonen mit hohen Zoll- und Posterträgnissen — beim Postwesen kam Stämpfli auf eine Einbuße von Fr. 50 000.— für den bernischen Staat - sowie den industrietreibenden und wesentlichen Weinbau treibenden Kantonen darbringen mußte und nicht etwa dem Bund. Würden sämtliche Kantone zugunsten des Bundes eine solche Einbuße machen, fährt Stämpfli in seiner Argumentation fort, so entstände für den Bund eine Einnahme von ca. 1,7 Millionen Franken, ein Betrag, der beinahe ausreichen würde, um allen Kantonen ihre Militärlasten abzunehmen! Bern bezahle seinen Anteil an dieser Summe, behalte aber seine Militärlast, weil jene Summe eben nicht in die Bundeskasse fließe. Stämpflis Kritik hinterließ bei seinen Kollegen einen ziemlich starken Eindruck. Mit Ochsenbein vertrat freilich der Direktor des Innern, Dr. J. R. Schneider, einen andern Standpunkt und meinte,

daß der Entwurf der gesamten bernischen Volkswirtschaft so große Vorteile biete, daß jene finanziellen Einbußen aufgehoben würden. In bezug auf das Armenwesen, das Gemeinde- und Gesundheitswesen würden dem Kanton Bern aus dem Verfassungsprojekt nicht nur keine Nachteile, sondern «eher Vorteile» entstehen. Die ausführlich geführte Verfassungsdiskussion im Regierungsrat und dann in erster Beratung anfangs Mai im Großen Rat, schloß mit der Zustimmung zu folgenden, zuhanden der Tagsatzung angenommenen Anträgen:

Das Militärwesen soll vollständig in Instruktion und Verwaltung zentralisiert werden; das Kriegsmaterial der Kantone geht an den Bund über, so weit sie es nach dem bisherigen Kontingentsverhältnis zu stellen verpflichtet waren. Das Zollwesen soll ohne Entschädigung zentralisiert werden, desgleichen das Postwesen. Dagegen soll der Bund den Unterhalt der Hauptstraßen der Schweiz übernehmen. Die Geldbeiträge der Kantone sollen als Ergänzungseinnahmen des Bundes erklärt, die Skala auf das Vermögens- und das Erwerbsverhältnis der Bevölkerung basiert werden. Allen Schweizern soll das Niederlassungsrecht im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft gewährleistet sein, unter der einzigen Bedingung, daß sie sich durch einen Heimatschein ausweisen. Polizeiliche Verweisungen sind auf alle Fälle unstatthaft. Jeder Schweizer Bürger ist eo ipso Bürger des Kantons, in welchem er Domizil hat. Die Kultusfreiheit soll unbeschränkt gewährleistet sein wie auch die Redeund Preßfreiheit, ferner auch das Koalitionsrecht. Nicht die Kantone, sondern der Bund soll das Preßgesetz erlassen. Ferner forderte man die Gewährleistung des Asylrechts. Bei der Gestaltung der obersten Bundesgewalt soll in erster Linie auf das Einkammersystem hin tendiert werden, falls dieses nicht erhältlich, in zweiter Linie Zustimmung zum Ständerat. Das waren die kühnen Forderungen, die vor 100 Jahren oben im ehrwürdigen Berner Rathaus formuliert wurden und die die drei bernischen Tagsatzungsgesandten, Regierungspräsident Funk, Regierungsrat U. Ochsenbein und alt Landammann von Tillier bei der sterbenden Tagsatzung zu verfechten hatten.

Wie nicht anders zu erwarten war, verlor Bern, damals der hauptsächlichste Wortführer des schweizerischen Radikalismus, auf der Tagsatzung eine Runde nach der andern — zum Glück, muß man fast sagen, denn eine Annahme und Verankerung dieser Postulate in der Verfassung hätte zu einer Verwerfung und damit zu einer Vertagung der Revision sine die geführt. Mit zäher Verbissenheit kämpfte die bernische Gesandtschaft gleich in einer der ersten Sitzungen nochmals — und jetzt zum letzten Male — für die Einsetzung eines eidgenössischen Verfassungsrates, wobei sie darauf hinwies, daß der eigentliche Volkswille «nur durch solche Männer sich auf unzweideutige Weise kundgebe, welche unmittelbar aus dem Volke hervorgegangen seien»; Bern blieb mit dieser Forderung, nebst dem ultraradikalen Genfer, Fazy, allein

auf weiter Flur. Kaum eine seiner wesentlichen anderweitigen Forderungen drang in diesem Gremium durch, im Gegenteil, die Hohe Tagsatzung salbte den Entwurf mit einem weiteren Tropfen föderalistischen Öls, indem sie z. B. die Instruktion der Infanterie, entgegen dem Vorschlag der Revisionskommission, der Bundeskompetenz entzog und dem Bund hier nur ein Aufsichtsrecht zugestand. Kurz zusammengefaßt, die Tagsatzungsverhandlungen fielen für Bern so «erfreulich» aus, daß seine Gesandtschaft sich veranlaßt sah, bei der Schlußabstimmung über die Bundesverfassung sich der Stimme zu enthalten.

Der Entscheidungskampf im Bernischen Großen Rat

Angesichts dieser Situation erscheint es keineswegs besonders überraschend, daß der am 7. Juli 1848 nach recht stürmisch verlaufenen und nicht ganz ohne persönliche Schärfen geführten Beratungen der Regierungsrat mit 5:3 Stimmen dem Großen Rat die Nichtannahme der neuen Bundesverfassung empfahl. Angesichts der großen Bedeutung der Revisionsfrage hatte der Regierungsrat, namentlich zwecks noch besserer Überprüfung der von Stämpfli aufgestellten Berechnungen, den Entscheid verschieben wollen, doch drängten die beiden Haupthähne, Ochsenbein und Stämpfli, auf eine rasche Entscheidung, worauf der erwähnte Ablehnungsbeschluß fiel, der wie ein Donnerschlag auf die Verfassungsfreunde wirkte. Für die Verfassung, wie sie aus den Tagsatzungsberatungen hervorgegangen war, sprachen sich Ochsenbein, der Direktor des Innern, Dr. J. R. Schneider, und Jaggi aus, dagegen, mit aller Entschiedenheit, Stämpfli und Stockmar, während die Regierungsräte Dr. S. Lehmann von Langnau, Revel und der Obersimmentaler Imobersteg, die alle drei die finanzielle Seite des Entwurfes bisher mehr flüchtig überprüft hatten, unter dem Einfluß der beiden Opponenten sich, wenn auch zögernd, auf die Seite der beiden Ultraradikalen Stämpfli und Stockmar schlugen.

Nun lag die schwere Entscheidung beim Großen Rat,

von ihm hing nun zu einem guten Teil das Schicksal der Verfassung nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in der Eidgenossenschaft ab. Wird auch dieser ablehnen? «Wie im Oktober 1847 die Blicke der Eidgenossen nach dem sanktgallischen Großen Rat gerichtet waren», schrieb in diesen Julitagen 1848 ein aargauisches radikales Blatt, «so schlagen nun erwartungsvoll tausend und aber tausend brave Schweizerherzen dem Beschluß des bernischen Großen Rates entgegen.» Am 17. Juli begann hier der Kampf um das Bundesprojekt. Drei Tage lang wurde mit verhaltener Leidenschaft, wenn auch in durchaus ruhigem und würdigem Ton, in der obersten bernischen Behörde um die endgültige Stellungnahme gerungen. Nach dem einleitenden Rapport des bernischen Regierungspräsidenten Funk brachte Stämpfli, der führende Kopf unter den Verfassungsgegnern, seine Zahlenbatterien in die Feuerlinie und richtete ein mehrstündiges, eindrückliches Zahlenbombardement gegen die «Ochsen-

beinianer», in welchem er die bereits erwähnten Argumente wiederholte. Vielleicht noch stärkeren Eindruck als die auf sehr problematischen Grundlagen beruhenden Berechnungen des Finanzdirektors wirkte seine Kritik an der fragwürdigen verfassungsrechtlichen Basis der Bundesfinanzen. «Ihr könnt diese», rief er seinen Gegnern zu, «weder auf dem Wege der Geldkontingente der Kantone, noch auf dem Wege der freien Zollerhöhungen beliebig bestimmen. Es werden selten 12 Stände zu einer Zollabänderung oder einer Kontingentsausschreibung stimmen, wenn sie nicht ihren Vorteil dabei sehen. Angesichts dieser verfehlten Basis wird Großes nie geschaffen werden können durch den Bund. Stets wird unter diesen Umständen das kantonale Prinzip die Oberhand behalten, bis auf dem einen oder andern Wege die Sache geändert wird, und da steht fatalerweise wiederum die materielle Frage im Wege. Wenn Sie früher oder später eine Änderung bewirken wollen, so werden dabei alle Kantone verlieren, die jetzt offenbar gewinnen, und das sind alle industriellen und weinbauenden Kantone, die die Mehrheit bilden und daher nicht zu einer Abänderung in den materiellen Bestimmungen Hand bieten werden. Alle Entwicklung aber der höhern Kulturinteressen des Volkes ist ebenfalls an die finanzielle Frage und infolgedessen an den guten Willen der Mehrheit der Kantone gebunden.» Mit großer Wärme und mit pathetischem Schwung trat anderntags Ochsenbein für den Entwurf ein. Er suchte in seinem glänzenden Plädoyer nachzuweisen, daß die Einwürfe gegen die politischen Fortschritte nicht begründet seien. Entgegen den Berechnungen des Finanzdirektors stellte Ochsenbein auf Grund eigenen Zahlenstudiums die Behauptung auf, daß dem bernischen Fiskus und dem Bernervolk nicht nur kein Verlust, sondern sogar ein Gewinn von Fr. 103 000.— erwachsen werde. Abschließend schilderte er die unerfreulichen Folgen einer allfälligen Verwerfung: «Es wird nichts anderes übrigbleiben, als den alten Fünfzehnerbund zu behalten, den uns die Großmächte seinerzeit aufgezwungen haben. Hat das etwa keinen Wert», wandte er sich der Opposition zu, «auch in rechtlicher Beziehung endlich einmal die Gewißheit zu haben, ein wahrhaft freies, ein selbständiges, ein einiges Volk zu sein und dies dem Ausland zu beweisen? Hat es keinen Wert, daß die Rechte und Freiheiten der Bürger von Bundes wegen gewährleistet sind und das Volk die oberste Bundesgewalt selbst bestellt? Das bernische Volk und der Große Rat werden begreifen, daß dies ein Wert ist, der sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, denn ein Wert, der uns zur Nation erhebt, durch den wir aufhören, ein zerrissenes, schwaches Volk zu sein, läßt sich nicht nach Millionen berechnen. Jetzt wo wir auf dem Punkte stehen, durch das neue Bundeswerk gleichsam den Notanker der Einigung und des festen Zusammenhaltens in das bewegte Meer Europas auszuwerfen, sollten wir die Torheit haben, diesen Anker abzuschneiden und das Schiff dem Sturm preiszugeben?» Die «entschieden Freisinnigen» ließen sich freilich durch diesen eindringlichen Appell an das nationale Selbstgefühl gegenüber dem Ausland nicht einschüchtern. Die sogenannten «Fürsprecher

der jungen Schule», welche die Eierschalen des Snellschen Doktrinarismus noch nicht abgestreift hatten, trugen immer wieder ihre vehementen Sturmangriffe gegen das Werk der gemäßigten Liberalen vor. So geißelte der junge Langenthaler Fürsprech Johann Bützberger mit schonungsloser und der ihm eigenen dialektischen Schärfe «aus rein politischen Gründen» den Entwurf und warf ihm drei Hauptmängel vor: 1. Daß er nicht verwirklicht habe, was die Eidgenossenschaft seit Jahren anstrebe; 2. daß er keine Garantie biete, daß die Grundsätze desselben wirklich ausgeführt werden, und 3. daß er das Prinzip der Intoleranz (nur beschränkte Kultusfreiheit) sanktioniere. Besonders unbarmherzig ging er mit der allerdings nicht besonders glücklichen Fassung des Presseartikels ins Gericht. In die gleiche Kerbe schlug auch der Burgdorfer Fürsprech Ingold, der mit besonders doktrinärer Verbissenheit den Entwurf anfocht. Besonders feurig ritt Regierungsrat Stockmar in die Kampfarena, der die Bundesverfassung mit einem herrlich aussehenden Pferd verglich, das «allen Anschein der Stärke und Schönheit» besitze und «aufs reichste aufgeschirrt» sei. Nehme man ihm aber die Verzierungen weg und untersuche es mit Aufmerksamkeit, so entdecke man bald, daß es «einäugig und verschlagen» sei und «noch mehrere andere Mängel» aufweise. Am letzten Kampftag griff auch Niggeler, einer der begabtesten Köpfe des jungen Radikalismus, in die Debatte ein und brandmarkte die neue Organisation der Bundesbehörden als «ein nutzloses und unpraktisches Räderwerk».

Der Standpunkt der konservativen Richtung

Gegenüber diesen Fürsprechern von scharf radikaler Gesinnung griffen nun die Konservativen, z. T. sogar mit großer Begeisterung und mit Schwung, in die Speichen des immer und immer wieder gefährdeten Verfassungskarrens. Kräftig trat Oberst Kurz, der nachmalige Berner Stadtpräsident, für das Revisionswerk ein: «Mögen die Opfer für Bern sein, welche sie wollen», meinte er, «mich schrecken sie nicht ab. Was wir dadurch gewinnen, ist noch größer. Mit Freuden sage ich Ja zum neuen Bunde, mit Freuden lege ich diese Opfer in die Waagschale, und wenn dann die neue Eidgenossenschaft ins Leben tritt, so freue ich mich wie ein Kind und rufe: "Es lebe das Vaterland!'» Auch Robert von Erlach, Gutsbesitzer zu Hindelbank, trat mit Wärme und Begeisterung für den Entwurf ein und in einer besonders vielbeachteten Rede der nachmalige konservative Nationalrat und bernische Finanzdirektor Fueter, Eisennegotiant, der betonte, daß «die aufgestellten Berechnungen, und zwar die einen wie die andern, ziemlich weit von der Wirklichkeit entfernt sein werden, weil eine sichere Basis größtenteils fehle und man über die Ergebnisse einer solchen umfassenden Zollvereinigung notwendig im Dunkeln schweben müsse, weil eben noch keine Erfahrung» da sei. «Kein Mensch in der ganzen Eidgenossenschaft wird, zumal in bezug auf die Zölle, das alte System zurückwünschen, weder in den industriellen, noch in den ackerbautreibenden Kantonen, und alle diese Angaben unserer Zahlenprofessoren er-

schrecken mich durchaus nicht.» «Nebenbei bemerkt», fuhr Fueter fort, «sagt man, bei jeder Gelegenheit werde immer nur bei Bern angeklopft, wenn es ums Zahlen zu tun sei. Ja gewiß, das ist z. T. wahr, aber es liegt auf der andern Seite auch etwas Schmeichelhaftes darin. Wer hier in Bern etwas nötig hat, der fordert und verlangt es nicht gerade von armen Leuten an der Spitzlaube an der Matte, denn dort kann man nichts geben, sondern man geht zu dem, der etwas hat, und wer hat, der kann auch geben, ohne deswegen auf die Gasse zu kommen. Also ist dies ein Zeichen dafür, daß man mehr bei uns findet und wir besser dran sind als in andern Kantonen. Bern wird immer in Ansehen stehen, auch wenn es sich schon einige Opfer gefallen lassen muß.» Hebler, ein weiterer stadtbernischer Konservativer, trat gleichfalls mit voller Überzeugung für den Entwurf ein: «Wir müssen vor Ausbruch des drohenden politischen Gewitters unter Dach kommen, sonst riskieren wir die größten Nachteile. Ich gehöre zu jenen, die unter Dach wollen und nicht das Gewisse fahren lassen möchten, ohne alle Gewißheit, etwas Besseres zu erhalten. Das neue Bundesprojekt halte ich für einen großen Fortschritt.» Der auf der äußersten Rechten stehende Franz Georg von Steiger-von Riggisberg stellte Betrachtungen an, die ihn bestimmten, «mit der Beklemmung desjenigen, der nur die Wahl zwischen Scylla und Charybdis hat, für die Annahme des neuen Bundes zu stimmen». Für den alten Fünfzehnerbund trat lediglich Forstmeister Albrecht Viktor von Tavel ein, von der Überzeugung ausgehend, daß «es bei diesem Bundesvertrag nicht bleibe, sondern daß das ihm zugrunde liegende Zentralisationsprinzip weitergeführt und daß infolgedessen unsere Eigentümlichkeit sich verlieren» werde. Deswegen bleibe er beim gegenwärtigen Bund und verwerfe die Verfassung.

Nach diesen drei Großkampftagen schritt man zur Abstimmung: Die Stimmung hatte im Verlaufe der Aussprache so stark zugunsten des Revisionswerkes umgeschlagen, daß Regierungspräsident Funk sich entgegen seinem anfänglichen Antrag veranlaßt sah, namens der Regierung auf Annahme anzutragen. Die drei ursprünglich schwankenden Regierungsgestalten, die seinerzeit dem Nimbus der Stämpflischen Zahlen erlegen waren, hatten nämlich am dritten Kampftag noch Erklärungen abgegeben, aus denen hervorging, daß sie gewillt waren, wenn allerdings auch nur mit halbem Herzen, in die Phalanx der Verfassungsfreunde einzuschwenken.

Mit 146:40 Stimmen

empfahl der Große Rat darauf dem Volke die Verfassung zur Annahme.

Die Abstimmung stand durchaus im Zeichen der liberal-konservativen Allianz, die in diesen Monaten schon wiederholt in der bernischen Politik in Erscheinung getreten war (u. a. bei Wahlen). Stämpflis einläßliche Kritik, mochte sie auch in verschiedenen Punkten durchaus zutreffend sein, hatte weder beim Gros der Radikalen, noch natürlich bei den Konservativen die von ihm gewünschte Wirkung gezeitigt. Bei vielen Radikalen hatte er in

allerjüngster Zeit infolge seiner neutralitätswidrigen Haltung anläßlich der «sardinischen Werbungen» wesentlich an Kredit verloren. Ochsenbein, sein erbittertster Widersacher, hatte natürlich diese Vorkommnisse weidlich ausgenützt, um den verhaßten Gegner und Führer der sogenannten «Auslandspartei» zu schädigen. Bei den Konservativen verfing natürlich Stämpflis bei der Revisionsdebatte zur Schau getragene Sorge um die bernischen Staatsfinanzen nicht, nachdem er sonst überaus ausgabefreudig sich benommen und deswegen bei ihnen als «Millionen-Stämpfli» verschrien war. Gegen die Annahme stimmte zur Hauptsache der extreme Flügel der Radikalen, zu denen sich von konservativer Seite noch der erwähnte von Tavel und der Jurassier Aubry gesellten. Das Gros der Konservativen dagegen votierte mit der freisinnigen Majorität für die Empfehlung an das Volk.

Der Beschluß des bernischen Großen Rates wurde von den Verfassungsfreunden im ganzen Schweizerland mit einem befreienden Aufatmen begrüßt. Das radikale «Zofinger Volksblatt» dankte den «uneigennützigen Konservativen» von Bern dafür, daß «sie ihre politischen Ansichten dem Nationalgefühl zum Opfer zu bringen» wußten. «Was Männer, wie der 'eingefleischte Aristokrat' Oberst Ziegler von Zürich und der konservative 'edle General Dufour' in militärischer Stellung bewirkten, strebten andere Konservative auf der Rednerbühne und im Ratssaal an.» Die öffentliche Meinung des Landes sei durchaus damit einverstanden, daß der Kanton Bern der verjüngten Schweiz finanzielle Opfer bringe. «Dadurch gewinnt der Beschluß des Großen Rates», meint das nämliche Blatt abschließend, «eben an Bedeutung, indem zu der Größe des Kantons und seinem politischen Einfluß sich die Uneigennützigkeit gesellt. Deshalb ist der 19. Juli ein Ehrentag in der Schweizergeschichte.»

Das Bernervolk entscheidet ...

Am 6. August 1848 fällte das Volk seinen Entscheid über das neue Grundgesetz der Eidgenossenschaft: Der Kanton Bern nahm es mit 10 972 Stimmen gegen 3357 Stimmen an. Sämtliche Amtsbezirke, mit Ausnahme von Pruntrut und Freibergen, stimmten der Verfassung, größtenteils mit erdrückendem Mehr, zu. Am wuchtigsten nahm das Amt Trachselwald, nämlich mit 443:0 Stimmen, an, gefolgt von dem südjurassischen Amt Courtelary, welches 839 Ja gegen nur 5 Nein aufbrachte. Der alte Kantonsteil desavouierte die radikalen Verfassungsgegner: So z. B. Langenthal seinen jungen Bützberger mit 120:2 Stimmen und Burgdorf den Fürsprech Ingold mit 142:12 Stimmen. Die Stadt Biel votierte mit 328:1 in sehr eindrücklicher Weise für das Revisionswerk, desgleichen Langnau i.E. (103:7), Herzogenbuchsee (246:3), Steffisburg (128:0), Thun (308:27) usw. In den drei Abstimmungslokalen der Stadt Bern (Heiliggeistkirche, Münster und Nydeggkirche) wurden 1020 Ja und 126 Nein abgegeben. Der Großteil des Patriziats, soweit es sich überhaupt am Abstimmungsgeschäft beteiligte, stand für die Bundesverfassung ein, wie sich aus verschiedenen Presseäußerungen ziemlich eindeutig ergibt. Von den angesehenen Häuptern der Burgerschaft verwarfen allerdings Großrat von Tavel, der im Münster stimmte, während in der Nydeggkirche der als starrer Aristokrat und «Plutarch von der Schoßhalde» bekannte Oberst J. L. Wurstemberger zusammen mit dem Guckkasten-Jenni und seinen Arbeitern die 6 Mann starke Verfassungsopposition verkörperte. Einzig in der Ajoie trugen die Gegner einen großen Sieg davon: «Separatisten, Pfaffenknechte und Neoradikale», wie sich Ochsenbeins «Verfassungsfreund» ausdrückte, hatten sich mit dem Schlachtruf: «La nationalité jurassienne ne périra pas» in den Kampf gestürzt und das Revisionswerk mit 1855 gegen 68 Stimmen bachab geschickt. Die Opposition richtete sich hier vor allem gegen den Art. 5, wonach den Kantonen ihr Gebiet durch den Bund gewährleistet ist (!)

So erfreulich auch die Annahme durch den Kanton Bern sein mochte das gesamtschweizerische Resultat verzeichnete 15½ annehmende Kantone mit einer Bevölkerung von 1,898 Millionen Seelen und 61/2 Stände mit einer Bevölkerung von 292 371 Seelen — so mußte doch anderseits die schwache Teilnahme des Volkes an dieser ersten Bundesabstimmung sehr zu denken geben. Von rund 85 000 bernischen Stimmberechtigten nahmen nur etwas über 14 000 an ihr teil! Warum wohl? Die Hauptursache war zweifellos die, daß die Bundesrevision wohl für das Volk, aber nicht durch das Volk erfolgt war. Sie kam von «oben», statt von «unten», und es war schon damals so, daß das Volk in der Regel gegen alles, was ihm von oben präsentiert wird, entweder gleichgültig oder mißtrauisch war. Ferner besaß das Volk vielfach gar keine klare Anschauung von der Verfassungsmaterie, schon aus dem einfachen Grunde, weil den Stimmberechtigten der Entwurf reichlich spät und zudem nur spärlich ausgeteilt wurde. Die Tatsache, daß im Schoße des Regierungsrates einer so ziemlich das Gegenteil vom andern über den Entwurf behauptete, vergrößerte die Unsicherheit beim Volke. Gar vielen wurde es grau und blau vor den Augen, sie wußten nicht, wem sie glauben sollten und wollten sich deshalb weder durch ein «Ja», noch durch ein «Nein» festlegen.

Große Freude herrschte trotzdem in Tausenden von Schweizerherzen, als am 12. September die Tagsatzung die neue Bundesverfassung in Kraft erklärte. Geschützesdonner trug diese Botschaft rasch durch alle Gaue unseres Vaterlandes, und Feuer auf den Bergeshöhen verkündeten den Jubel eines Volkes, das zum Bewußtsein einer neuen Gemeinschaft, zur Nation, geworden war.